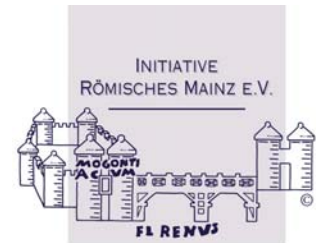


Information zum Vereinfachten Zuwendungsnachweis

Wenn Sie eine Spendenquittung benötigen, achten Sie bitte auf folgendes:

- Bei **Spenden und Mitgliedsbeiträge bis einschließlich 200,-- €** genügt es, wenn Sie ...
 - ... auf dem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung (z. B. Kontoauszug oder Überweisungsbeleg) als Betreff im Textfeld das Wort „Spende“ (oder „Mitgliedsbeitrag“) vermerken.
 - ... dem Finanzamt zusammen mit dem Zahlungsbeleg einen Beleg des Vereins einreichen. Diesen Beleg erhalten Sie zusammen mit dieser Information oder können ihn bei Bedarf als pdf-Dokument von unserer Homepage (www.roemisches-mainz.de) herunterladen und ausdrucken.
- Bei **Spenden (Zuwendungen) über 200,-- €** müssen Sie folgendes tun:
 - Vermerken Sie auf dem Zahlungsbeleg neben dem Wort „Spende“ auch zusätzlich Ihre vollständige Adresse.
 - Sie erhalten dann automatisch am Anfang des Folgejahres per Post eine Zuwendungsbestätigung von uns. Diese Zuwendungsbestätigung reichen Sie beim Finanzamt ein. Den Zahlungsbeleg brauchen Sie dann nicht mehr einzureichen.
- Bei **Mitgliedsbeiträgen über 200,-- €**, die nicht im Rahmen unseres Lastschriftinzugsverfahren gezahlt werden, ist folgendes zu beachten:
 - Bei einem Mitgliedsbeitrag über 200,-- € erhalten Sie automatisch am Anfang des Folgejahres per Post eine Zuwendungsbestätigung.
 - Sollten Sie den Mitgliedsbeitrag um eine Spende erhöhen wollen, muss dies auf dem Buchungsbeleg als Verwendungszweck vermerkt sein.

Empfängerdaten 1 (27 Stellen)	Empfängerdaten 2 (optional, 27 Stellen)
<input type="text" value="Initiative Römisches Mainz"/>	<input type="text"/>
Konto-Nr. des Empfängers	Bankleitzahl
<input type="text" value="601313018"/>	<input type="text" value="55190000"/>
Bei Kreditinstitut	
<input type="text" value="Wird automatisch ausgefüllt"/>	
	Betrag
	EUR <input type="text" value="160,00"/>
Verwendungszweck 1	Verwendungszweck 2
<input type="text" value="Mitgliedsbeitrag 66 EUR"/>	<input type="text" value="Spende 94 EUR"/>



Vereinfachter Zuwendungsnachweis Nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Verein Initiative Römisches Mainz e. V. mit bis zu 200,-- Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszugs, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Verein Initiative Römisches Mainz e. V. ist nach dem letzten zugegangenen Feststellungsbescheid des Finanzamts Mainz-Mitte, Steuernummer 26.2459-II/4 vom 28. August 2006 für die Jahre 2003 – 2005 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung kultureller Zwecke und Förderung der Volksbildung im Sinne der Anlage I zu § 48 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, Abschnitt A Nr. 3c und 4 verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Dr. Gerd Rupprecht
Vorsitzender

Daniela Meurer
stellv. Vorsitzende

Udo Kaufhold
Schatzmeister